Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 172. **Montag** den 4. April 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 2./3. bis mit 11. März d. J. zu Leipzig-Reudnitz in der Chausseer-, Grenzer-, Kuchengarten-, Leipziger Straße, im Raulf'schen Gäßchen, in der Seiten- und Senfelderstraße einquartirt gewesenen Truppen vom K. S. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134, kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramte, Naschmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30, Altes Polizeigebäude, erhoben werden.

Der den Quartierschein Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 1. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Lamprecht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen Gewerbeschule ist die Directors-Stelle, für welche ein Anfangsgehalt von 6000 ℳ neben 1000 ℳ Wohnungsentschädigung ausgeworfen ist, zu besetzen. Bewerber, welche technische Hochschulbildung nachzuweisen vermögen und in ihrer bisherigen Thätigkeit mit den Aufgaben und der Entwickelung des Gewerbeschulwesens sich vertraut gemacht haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse (im Abschrift) bis zum 20. April dieses Jahres bei uns einreichen.

Leipzig, am 2. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Geißel.

Bekanntmachung.

Am 1. April werden von dem Postamte 1 (Augustusplatz) in Leipzig die Abtheilungen für

die Briefentfertigung, Briefbestellung, Briefausgabe (jedoch ausschließlich der Ausgabestelle für postlagernde Sendungen), Zeitungsausgabe und Briefaufbewahrung

abgezweigt und einem besonderen neu eingerichteten Postamte zugewiesen, das die Bezeichnung „Leipzig 13" führt. Die Geschäftsräume des Postamts 13 befinden sich im nördlichen Flügel des Hauptpostgebäudes am Augustusplatz (Eingang Poststraße). Aenderungen im Ortsbriefbestellbezirk sind in den sonstigen Betriebsverhältnissen des Postamts 1 in Leipzig treten aus diesem Anlaß nicht ein. Insbesondere verbleibt die Geldbestellung einschließlich der Bestellung der Postaufträge bei dem Postamte 1.

Eingaben und Anträge, die sich auf die Bestellung von Briefen an Empfänger im bisherigen Bestellbezirke des Postamts 1 hier und auf die Nachsendung solcher Briefe beziehen, sowie etwaige Anfragen wegen Briefsendungen, deren Einlieferung durch die hiesigen Straßenbriefkasten stattgefunden hat, sind künftig an das Postamt 13 zu richten.

Leipzig, 30. März 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Königliche Baugewerkenschule.

Das Lehrercollegium der Königl. Baugewerkenschule gestattet sich, **Eltern und Vormünder**, sowie **Gönner und Freunde** der Anstalt zu der

Montag, den 4. April, 9—5 Uhr,
und Dienstag, den 5. April, 9—11 u. 12—1 Uhr
stattfindenden **Ausstellung der Schülerarbeiten**, sowie zur **öffentlichen Entlassung der Schüler**
Dienstag, den 5. April, 11 Uhr,
ergebenst einzuladen.

Leipzig, den 2. April 1892.

Die Direction.
Wilh. Hey.

Leipzig, 4. April.

* Gegenüber den gestern erwähnten Versuchen der „Kreuzzeitung", den Kaiser eines Gesinnungswechsels in Bezug auf den preußischen Volksschulgesetzentwurf zu verdächtigen, ist von besonderem Interesse folgende Mittheilung der „Berl. Pol. Nachr.":

„Professor Dr. von Gneist hat in einer Broschüre den Vorschlag gemacht, die Erledigung der Aufgabe eines Volksschulgesetzes dem Staatsrathe zu übertragen, und diesen Vorschlag in eingehender Weise mit der historischen Entwickelung und der zeitigen Gestaltung der Verhältnisse der Volksschule begründet. Es mag von Interesse sein, zu erfahren, daß derselbe Gedanke bereits im Verlaufe der Vorverhandlungen über die Einbringung des Volksschulgesetzes und zwar von Niemandem anders als von dem Kaiser selbst angeregt worden war. Als es sich um die Ertheilung der Genehmigung zur Einbringung der Vorlage handelte, trug Se. Majestät, wie aus bester Quelle verlautet, mit Rücksicht auf die Bedeutung und die Schwierigkeit der Entscheidung der zweifelnden Principienfragen Bedenken, diese Genehmigung ohne Weiteres zu ertheilen, und schlug die vorgängige Berathung durch den Staatsrath vor, ließ diese Bedenken aber auf Vorstellung des Cultusministers, welcher namentlich die erhebliche Verzögerung der Vorlegung durch die Einschaltung der Begutachtung durch den Staatsrath betonte, wieder fallen."

Es ergiebt sich hieraus, daß der Kaiser, als er die Genehmigung zur Einbringung der Vorlage ertheilte, sich keineswegs mit allen Einzelheiten derselben einverstanden erklärte und selbst in Bezug auf die Principienfragen erst eine Klärung durch die parlamentarischen Verhandlungen erwartete. Wenn er dann, nachdem diese Klärung erfolgt war, die Weiterberathung abschnitt, so handelte er lediglich consequent. Hätte er aber auch wirklich in Folge gründlicheren Studiums des Entwurfs und der über ihn laut werdenden Stimmen seine ursprüngliche Ansicht später etwas geändert, so sollte er doch gerade bei den Conservativen vor Vorwürfen bewahrt sein, die dem schroffsten Radicalismus zur Unehre gereichen müßten. Thatsache ist, daß der Kaiser den Fall des Schulgesetzentwurfes veranlaßt hat, geradezu unerhört ist es daher, daß Herr Stöcker diesen Fall mit der Kreuzigung Christi vergleicht. Er sagte, wie die „Kreuzzeitung" meldet, dieser Tage in einer Versammlung der christlich-socialen Partei:

„Wie jetzt, so wurde damals Das, was man als gut und recht erkannt hatte, aus falscher, schwacher, unklarer Opportunitätspolitik zu Gunsten einer stürmisch heraufgekommenen, von falschen Agitationen irregeleiteten Volksmeinung geopfert und zu nichte gemacht. Aus jenen Vorgängen, wie aus den heutigen, aus der Kreuzigung Christi, wie aus der Zurücksetzung des im Geiste Christi ausgearbeiteten Volksschulgesetzes kann man lernen, daß nicht die schwankende Volksmeinung, daß nicht das tobende „Kreuzige" entscheidend sein darf in der Politik, sondern die Autorität, die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Sicherheit des als recht Erkannten."

* Gegenüber den wiederholten Behauptungen deutschconservativer Blätter, die ja auch im Herrenhause durch Freiherrn v. Durant zum Ausdruck gelangt sind, daß ein Theil der freiconservativen Fraction geneigt gewesen sei, für den Volksschulgesetzentwurf des Grafen Zedlitz zu stimmen, auch wenn dieser in den hauptsächlich angegriffenen Paragraphen eine Abänderung nicht erfahren haben würde, bemerkt die „Post" Folgendes:

„Herr v. Kardorff war völlig berechtigt, im Reichstage die Erklärung abzugeben, daß die freiconservative Fraction einstimmig in der Gegnerschaft gegen den Entwurf gewesen sei, denn alle Beschlüsse der Fraction über denselben sind einmüthig gefaßt, und es bestand kein Zweifel darüber, daß der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Fractionssache erklärt worden wäre. Sollten also Mitglieder der Partei eine abweichende Haltung beabsichtigt haben, worüber der Fraction nichts bekannt geworden ist, so würden sie diesen abweichenden Standpunct nur unter gleichzeitigem Ausscheiden aus der Partei haben zur Geltung bringen können."

* Die „Köln. Ztg." verzeichnet nachstehende Entscheidung der königlichen Regierung zu Düsseldorf betreffs der confessionellen Erziehung schulpflichtiger Kinder:

„Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die confessionelle Erziehung der Kinder bei Lebzeiten des Vaters hat nur dieser über die religiöse Erziehung seiner Kinder zu befinden, und die Schulaufsichtsbehörden haben nur darauf zu achten, daß die Kinder den nach dem Willen des Vaters ihnen zu ertheilenden Religionsunterricht auch wirklich erhalten. Da nun der N. N. aus N. die Erklärung abgegeben hat, daß er seine Kinder in der evangelischen Confession erziehen lassen will, so steht nichts im Wege, diese der evangelischen Schule in N. zu überweisen. Was die Zeit der Umschulung anbetrifft, so ist es zwar wünschenswerth, daß sie, den allgemeinen Bestimmungen entsprechend, erst am Schlusse des Semesters stattfinde; jedoch ist dem Verlangen des Vaters auf sofortige Ueberweisung seiner Kinder in die genannte evangelische Schule zu entsprechen, weil die zwangsweise Zurückhaltung der Kinder in der katholischen Schule leicht zu Gewissenszwang und zu andern Unzuträglichkeiten führen könnte."

* Zwischen den Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses finden über den Nachtragsetat, der das Gehalt für den Ministerpräsidenten ohne Portefeuille fordert, lebhafte Erörterungen statt. Allem Anschein nach wird man die Forderung mit dem Zusatz „künftig fortfallend" bewilligen, um damit auszudrücken, daß man zwar dem Bedürfniß der augenblicklichen Lage Rechnung tragen, indessen gleichzeitig zu erkennen geben will, daß künftig der Posten eines Ministerpräsidenten wieder mit einem anderen Portefeuille oder mit dem Amt des Reichskanzlers verbunden werden möge. Es ist in den Vorbesprechungen ferner zur Anregung gebracht worden, der Besprechung mit Rücksicht auf den Grafen Caprivi und auf sein Verbleiben auf dem Posten des Reichskanzlers keine allzuweite Ausdehnung zu geben; dies wird indessen lediglich davon abhängen, wie weit die Conservativen und das Centrum geneigt sind, diese Rücksichten walten zu lassen. Es sei hierbei bemerkt, daß man in Abgeordnetenkreisen vollen Grund zu der Annahme hat, daß in nächster Zeit kein preußisches Ministerportefeuille verfügbar wird.

* Trotz der Vermehrung der russischen Truppen an der deutschen und österreichischen Grenze, trotz der fast täglichen Alarm-Artikel über den strategischen Aufmarsch derselben, über die Verstärkung und immer mehr fortschreitende militairische Organisationen der russischen Grenzwache, trotz der tagtäglich einlaufenden Nachrichten über die Bedrängung der Lutheraner in den Ostseeprovinzen, die mit der Bedrängung des Deutschthums identisch ist, trotz der Ausweisung vieler Deutscher und der Beschränkung ihrer Thätigkeit tauchen immer von Neuem Nachrichten auf, welche eine Annäherung Rußlands an Deutschland in Aussicht stellen. Bemerkenswerth ist dabei, daß diese Nachrichten aufflattern, wenn von einer neuen russischen Anleihe die Rede ist, und nachdem wir wissen, daß der in Frankreich so schnöde abgefallene russische Finanzminister nach einem Lande sucht, das ihm 75 Millionen borgt, und daß dieses Land Deutschland sein soll, so ist es ganz natürlich, wenn man von Petersburg aus in die Berührungsschalmei bläst. Schon vor einigen Tagen war in den Börsenzeitungen zu lesen, daß der russische Finanzminister in Berlin Gold liegen habe, z. B. bei Mendelssohn 30 Millionen; warum diese nicht controlirbare Nachricht in die Blätter gekommen ist, ist leicht zu verstehen. Es handelt sich eben darum, das gute deutsche Publicum für neue Russen zu erwärmen. Dumm fangen es freilich die Faiseurs nicht an. Die Reise Schuwalow's nach Petersburg, seine Theilnahme an einer außerordentlichen Sitzung des Finanzcomités und die angebliche Schaffung einer Commission, behufs Anbahnung von Handelsbeziehungen mit dem Auslande waren Thatsachen genug, um auf ihnen weitere Schlußfolgerungen aufzubauen. Aber das sind nur Luftschlösser. Ohne Zweifel könnte unser deutscher Handel eine Erleichterung der Ausfuhr nach Rußland sehr gut brauchen, und auch das russische Getreide würde zwar wieder einen Absatzmarkt in Deutschland finden, allein diesen natürlichen wirthschaftlichen Forderungen stehen politische Beweggründe gegenüber, die, wenn nicht Rußland eine Frontveränderung vornimmt, viel zu schwerwiegend sind, um eine Aenderung des jetzigen wirthschaftlichen Verhältnisses erhoffen zu lassen. Uebrigens ist die ganze Andeutung von der Commission noch so nebelhaft, daß man wirklich erst bestimmtere Nachrichten abwarten muß. Wenn auch Kaiser Wilhelm dem Grafen Schuwalow sein Bild geschenkt hat und darin ein günstiges Ergebniß der Reise des Grafen nach Petersburg zu erklären ist, so sind wir doch schon so oft von solchen spontanen Freundschaftsbeweisen überrascht worden, ohne daß sich an sie ein wirthschaftlicher Vortheil knüpfte, daß wir recht skeptisch geworden sind. Die Botschaft hören wir wohl, allein es fehlt uns der Glaube.

* Ueber die bereits erwähnte Denunciation, welche gegen die Leitung des Zeitungsmuseums in Aachen gerichtet worden ist, wird der „Kölnischen Zeitung" weiter berichtet: Ein Besucher des Lesesaals der gemeinnützigen Anstalt, ein Candidat der Rechte, will unter den aufliegenden 121 amerikanischen Zeitungen ein Exemplar entdeckt haben, das, angeblich in einem Gedicht, die Kriterien der Majestätsbeleidigung enthält. Flugs eilt der spürenasige junge Mann zu der Aufseherin des Lesesaals, aber nicht etwa, um sie zur Entfernung der betreffenden Zeitung zu veranlassen, sondern um sich ein Couvert und einen Briefbogen schenken zu lassen, auf welchen er noch im Saale selbst die Denunciation an den Staatsanwalt niederschreibt. Im Auftrage des Staatsanwalts erschien schon am nächsten Tage ein Polizei-Commissar, um das denuncirte Zeitungsblatt zu beschlagnahmen. Trotz sorgfältigster Nachforschung fand sich dasselbe aber nicht vor. Nichtsdestoweniger erhielt der Besitzer des Zeitungsmuseums, Herr Oskar v. Forckenbeck, Bürgermeister a. D. und Kreisdeputirter, eine Vorladung zur Vernehmung in der gegen ihn wegen Majestätsbeleidigung und Verbreitung verbotener Schriften eingeleiteten Untersuchung.

* Am Donnerstag, den 7. d. M., wird der „Kreuzzeitung" zufolge eine gemeinschaftliche Sitzung des evangelischen Ober-Kirchenraths mit dem Generalsynodal-Vorstande stattfinden und am Abend vorher wird der letztere unter Vorsitz des Wirklichen Geheimen Raths v. Kleist-Retzow zu einer Berathung zusammentreten.

* Aus Darmstadt wird gemeldet, daß die in dem Befinden des Prinzen Alfred von Edinburg eingetretene Besserung fortdauert. — Das großherzogliche Hofmarschallamt daselbst erklärt, daß die Meldung einiger Blätter, die Königin von England werde zum Besuch in Darmstadt eintreffen, unbegründet sei.

* Ein Telegramm aus Karlsruhe berichtet, daß der Großherzog von Baden am Freitag Nachmittag mit gutem Erfolg einige Zeit außer Bett zugebracht hat. Auch am Sonnabend Nachmittag verweilte der Großherzog mehrere Stunden im Lehnstuhl.

* Die Wiener „Deutsche Ztg." meldet, daß Kaiser Wilhelm in diesem Jahre einen Besuch in Wien abzustatten gedenke, um die Internationale Musik- und Theater-Ausstellung zu besichtigen. Es dürfte der Besuch des deutschen Monarchen im Spätherbst erfolgen, und zwar zu einem Zeitpunct, zu welchem Kaiser Wilhelm auch an den Herbstjagden in Steiermark theilnehmen könnte.

* * *

* Die Stimmung der Deutschen in Böhmen wird immer erregter, sie gleicht jener vor dem seinerzeitigen Austritt der Deutschen aus dem Landtage. Die Deutschen werden ihr weiteres Vorgehen davon abhängig machen, ob die Regierung eine nationale Abgrenzung der Bezirke im administrativen Wege durchführt. Die deutsche Parteileitung wird nur im Einvernehmen mit den Vertretern der übrigen deutschen Kronländer handeln, weshalb eine Beschlußfassung erst nach Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses erfolgt. Die „Politik" schreibt: „Der Ausgleich ist vertagt und damit für immer begraben". Die „Narodni Listy" sagt: „So täglich wurde in Oesterreich noch keine Action zu Ende geführt wie die Ausgleichsaction". — Der „Magdeburgischen Zeitung" geht folgendes Telegramm aus Wien zu:

Von der deutschen Parteileitung nahestehender Seite erhält das „Neue Wiener Tagblatt" folgenden Stimmungsbericht aus Böhmen: Die Verhandlungen der Ausgleichs-Commission, namentlich aber deren Beschluß, haben in der gesammten deutschböhmischen Bevölkerung eine tiefgehende Erregung hervorgerufen, die nur mit jener vor dem Austritt der Deutschen aus dem Landtage im Jahre 1893 verglichen werden kann. Die Erbitterung richtet sich vornehmlich gegen die Ausgleichsfüchtigen, Feudalen und Altczechen, aber auch die Erklärung der Regierung wird einstimmig verurtheilt. Alle Besonnenen erwarten baldige Entschließung der Regierung im Sinne der Durchführung der nationalen Abgrenzung der Gerichtsbezirke, wodurch allein das Aeußerste verhindert werden kann. Vor der Vertagung des Landtages wird der Ausführungsausschuß der deutschböhmischen Landtagsabgeordneten über seine künftige Haltung beschließen, ebenso werden vor dem Wiederzusammentritt des Reichsrathes von der vereinigten Linken bezügliche Anträge vorgelegt werden. Nach nach dieser Richtung wird das Verhalten der Regierung in der Abgrenzungsfrage einen entscheidenden Einfluß ausüben. Die Führer sind bemüht, die Einigkeit der deutschböhmischen Abgeordneten mit der deutschfortschrittlichen Gesammtpartei unbedingt aufrecht zu erhalten.

* Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte bei der Berathung von Petitionen der Ministerpräsident Graf Szapary, die Regierung befasse sich bereits mit dem Gedanken an eine festliche Begehung des 25. Jubiläums der Krönungsfeier und werde demnächst hierüber Vorschläge machen; er sei überzeugt, das Land werde die Feier einmüthig begehen.

* In der Schweiz herrscht ein gewisser Wettstreit darüber, mit welcher Großthat das neue Volksrecht der Initiative eingeweiht werden soll. In Uri, dem conservativ-föderalistischen Musterkanton, ist der Vorschlag laut geworden, eine Art „Franckenstein'sche Klausel", nämlich die Ueberweisung eines Theils der Zolleinnahmen des Bundes an die Kantone, auf diesem Wege einzuführen. Dem widersprechen aber eifrig die gemäßigt Liberalen in Zürich ꝛc., welche den Gedanken als einen reactionair-föderalistischen verwerfen. Sie schlagen so z. B. in der „N. Z. Z.", den Conservativen vor, doch lieber für die Einführung des Tabaksmonopols zu Gunsten der Kantone — das Branntweinmonopol besitzt bekanntlich der Bund bereits — eine Volksabstimmung anzutragen. Der Bund solle auch das Tabaksmonopol erhalten, aber dessen Erträge an die Kantone abführen, die es dann nebst den Ergebnissen einer Zuschlagstaxe zu den Zöllen auf eine Anzahl von Artikeln des Massenconsums zur Tilgung der kantonalen Schulden verwenden könnten. Die nächste Zukunft dürfte, danach zu schließen, das Referendum sehr häufig in Anwendung setzen.

* Der belgische Ministerpräsident und Finanzminister Beernaert ist interimistisch mit der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen beauftragt worden.

* In der französischen Deputirtenkammer beantwortete gestern der Minister des Aeußeren Ribot die Interpellation des Deputirten De Mahy über die Organisation der Rechtspflege auf der Insel Madagaskar, über die den Engländern zum Schaden der Franzosen ertheilten Concessionen für öffentliche Arbeiten und Bergwerke und über die drohende Haltung der Hovas gegenüber den Franzosen. Minister Ribot erklärte, er erkenne an, daß die Ausführung des Vertrages vom Jahre 1885 auf Madagaskar gewissen Schwierigkeiten begegne; jedoch herrsche daselbst jetzt vollkommene Ruhe, die Franzosen seien in keiner Weise bedroht, und der französische Handel sei im Wachsen begriffen. Die französische Regierung erwäge mit dem zur Zeit in Paris weilenden Generalresidenten die Errichtung französischer Gerichtshöfe auf Madagaskar. Was die an Engländer ertheilten Concessionen betreffe, so werde Frankreich keine Klauseln anerkennen, welche politischen Charakter hätten oder die Souveränitätsfrage berührten. Neue Concessionen seien nicht ertheilt worden. Die französische Regierung werde darüber wachen, daß die Rechte Frankreichs nach jeder Richtung gewahrt blieben. Mit dieser Erklärung war der Gegenstand erledigt.

* Ravachol hat, wie aus Paris gemeldet wird, eingestanden, der Urheber der beiden Explosionen auf dem Boulevard St. Germain und in der Rue Clichy zu sein und behauptet, das nicht verwendete Dynamit sei vernichtet worden.

* Die Frage der Auflösung des englischen Parlamentes beherrscht sämmtliche Debatten im Unterhause. Es wird berichtet:

London, 2. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhob Labouchere wiederholt Einsprache gegen die Bewilligung von Geldern für den laufenden Staatsdienst, falls die Regierung nicht vorher den Zeitpunct bekannt gebe, in dem sie das Parlament auflösen gedenke. Labouchere wünschte auch zu wissen, ob, wenn die Auflösung erst im Herbst, zwischen August dieses Jahres und Januar nächsten Jahres, erfolgen sollte, die Regierung eine Vorlage einbringen würde, kraft welcher die nächsten Wahlen in Gemäßheit der neuen Wählerlisteneintheilung stattfinden könnten. Balfour, der erste Lord des Schatzes, erwiderte, die Regierung könne sich für die Einbringung einer solchen Vorlage nicht verbindlich machen. Gladstone betonte gleichfalls die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel, wenn die Auflösung des Parlaments bis zum Herbst verschoben werden sollte.

* Nach Mittheilung der „Kreuzzeitung" aus Lissabon wurde daselbst eine Höllenmaschine auf dem Treppenflur der Lissabonner Polizei-Präfectur hinter einem Schrank versteckt aufgefunden. Der Apparat, welcher wenige Augenblicke später die fürchterlichsten Verwüstungen hätte anrichten können, wurde sofort unschädlich gemacht. Den Urhebern des geplanten Attentats ist man bereits auf der Spur, da ein Racheact der Spielgesellen eines von der Polizei am 30. v. Monats verhafteten Anarchistenführers vermuthet wird.

* Bekanntlich war der bulgarischen Regierung hauptsächlich deshalb daran gelegen, daß Schischmanow wieder in die Hände der Pforte gelange, weil er bei seiner Auslieferung an den russischen Generalconsul entweder gar keinem oder einem unzulänglichen Verhöre unterzogen worden, man aber in Sofia alle Ursache hatte, anzunehmen, daß Schischmanow auch die Ermordung des Finanzministers Beltschew geleitet habe und daher die gegen ihn geführte Untersuchung weiteres Licht über die an jenem Morde Betheiligten verbreitet hätte. Die Aussicht, daß Schischmanow wieder in die Hände der Pforte gelange, ist nun geschwunden, da sich derselbe schon in Petersburg befindet. Demnach ist die bulgarische Regierung in den letzten Tagen in den Besitz eines reichen Beweismaterials gelangt, wodurch die Beendigung des Processes wegen der Ermordung Beltschew's beschleunigt werden kann.

* Nach den Mittheilungen, welche das französische Unterstaatssecretariat der Colonien erhalten hat, steht es mit der Lage in Dahomey sehr schlecht. Das Kanonenboot „Topaze", welches die Lagunen von Porto-Novo bewacht, ist plötzlich von den Dahomeyanern überfallen worden, welche vier Personen verwundet haben. Ein anderer Trupp hat Kezenou, welches 15 km von Porto-Novo liegt, angegriffen. Amtlich wird ferner mitgetheilt, daß die umfassendsten Vorkehrungen getroffen sind, um eine Ueberrumpelung beider Plätze zu verhüten. Ein Kreuzer bleibt an der Küste vor Anker liegen; alle Wege in Dahomey sind versperrt. Das besagt, daß alle französischen Posten auf der Lagune zusammengezogen sind. Dazu kommt, daß König Behanzin, der von Frankreich eine Rente bezieht, seine Truppen mit vervollkommneten Waffen ausgerüstet hat, welche ihm von deutschen Sclavenhändlern (?) geliefert sind. — So zu lesen im — „Figaro". Ein neuestes amtliches Telegramm meldet, 900 Dahomeyer hätten mehrere Dörfer in der Nähe von Porto-Novo zerstört. Der stellvertretende Gouverneur habe an den König der Dahomeyaner, Behanzin, einen energischen Protest gerichtet und alle zur Vertheidigung geeignete Maßregeln ergriffen. — Wie verlautet, erörtert die Regierung die Dahomey gegenüber einzuschlagenden Schritte und namentlich die Eventualität einer über die ganze Küste von Dahomey einschließlich Whydah zu verhängenden Blockade, um dadurch den Waffen- und Sclavenhandel zu verhindern. Auch die Inneehaltung der vertragsmäßig an Behanzin zu gewährenden Summe von 20 000 Francs wird erwogen. — Der Unterstaatssecretair der Colonien wird einen Credit von 360 000 Francs zur Verstärkung der Truppen in Dahomey verlangen und beantragen, daß die Berathung der Kammer hierüber noch vor den Osterferien stattfinde.

* Nach einem amtlichen Telegramm aus Tonkin sind die befestigten Positionen der Rebellen in der Provinz Jent-tse nach mehreren Kämpfen genommen worden. Auf französischer Seite blieben 20 Todte, darunter 3 Officiere.

* Die „Times" meldet aus Buenos-Ayres vom 2. April: Die Polizeibehörde hat die Verhaftung aller jener Personen anbefohlen, die zur Rebellion aufreizen oder aufrührerische Rufe ausstoßen. Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, daß zwei Schwadronen Cavallerie und zwei Batterien Artillerie in die Stadt einrücken, um die Polizei am Sonntage zu unterstützen. Diese Maßnahmen haben eine gewisse Beunruhigung bei den Radicalen hervorgerufen, welche ihre Parteigenossen auffordern, Beleidigungen der Polizei zu vermeiden. — Der letzte Coupon der inneren Anleihe ist bezahlt worden.

* Aus Buenos-Ayres wird gemeldet: Die wegen der entdeckten Verschwörung Verhafteten würden wegen Hochverraths angeklagt und vor Gericht gestellt werden. Unter den Angeklagten befinde sich der Senator Leandro Alem; die Armee und die Marine seien der Regierung treugeblieben. Unter der Bevölkerung herrsche fortdauernd Ruhe. — Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Buenos-Ayres vom 2. April wäre der Zweck der Verschwörung gewesen, Pellegrini, Roca und Mitre zu tödten und Alem zum Dictator zu proclamiren. In den radicalen Clubs seien Sprengbomben aufgefunden worden.